

Hochwasserspenden vollständig ausgezahlt

Dipl.-Med. Annerose Hänig hat gut lachen. Sie konnte am 8. Januar 2003 ihre Praxis nach dem verheerenden Hochwasser in Pirna wieder eröffnen. „Nach allen Behördengängen und Bauplanungen bin ich jetzt in Sanierungs- und Antragsfragen versiert“, so Annerose Hänig zur Eröffnung. Und mit Blick auf den angestiegenen Elbpegel: „Hoffentlich wird es so bald kein Hochwasser in der Stadt geben, denn noch einmal könnte ich die Strapazen nicht wieder auf mich nehmen, ganz zu schweigen von dem wirtschaftlichen Einbußen durch den Ausfall der Patienten.“ Und während im Erdgeschoss die Wiedereröffnung der Praxis gefeiert wird, stehen im Keller auch nach über vier Monaten noch die Trockengeräte.

Denn auch fünf Monate nach der Hochwasserkatastrophe in Sachsen ist noch keine Normalität in Sicht. Heißluftgeräte und Baustellen kennzeichnen noch immer das Bild so mancher Praxis und einiger Krankenhäuser. Der Betrieb funktioniert zwar in großen Teilen, doch gibt es immer noch Räume, die nicht genutzt werden können. Insgesamt hat die Naturkatastrophe Schäden in Höhe von sechs Milliarden Euro in Sachsen hinterlassen. Weniger als erwartet.

Einige zusätzliche Probleme entstehen jetzt in den kalten Wintertagen, wenn der Frost kommt. Die Sächsische Architektenkammer warnte dieser Tage vor weitreichenden Frostschäden an der Bausubstanz wegen darin befindlicher Restfeuchtigkeit. Es wird demnach noch lange dauern, bis alle Schäden beseitigt sind.

Spendenbereitschaft überwältigend

Eine Freude konnte nun die Sächsische Landesärztekammer (SLÄK) den vom Hochwasser geschädigten Ärzten in Sachsen machen. Noch vor dem Weihnachtsfest erhielten alle, die sich bei ihrer Landesärztekammer gemeldet hatten, aus dem Spendenkonto „Ärzte in Not“ einen Anteil. Insgesamt sind bis Ende November 2002 auf dieses Konto zwei Millionen Euro an Spenden eingegangen. Die Hälfte davon stammte von Firmen und Unternehmen. 500 000 Euro kamen von Privatpersonen, darunter sehr viele Ärzte aus Deutschland und dem Ausland. Und weitere 500 000 Euro wurden von Körperschaften sowie Institutionen überwiesen. Der Präsident der SLÄK, Professor Dr. Jan Schulze, dankt allen Spendern für die großzügige Spendenbereitschaft: „Jede noch so kleine Summe war ein Zeichen der Anteilnahme an dem beruflichen und privaten Schicksal, den nicht nur

Von den Wasserfluten zerstörte ...



... und wiederhergestellte Praxisräume.

Ärzte in Sachsen durch das Hochwasser vom August 2002 erlitten haben. Menschlichkeit und Kollegialität haben durch die Hochwasserfolgen eine hohe Bedeutung erlangt. Es war zum Teil überraschend, auf welchen Wegen Geld für eine Spende gesammelt wurde.“

Hohe Schadenssummen

Bereits kurz nach dem Hochwasser, noch im August, haben aus dem Spendenkonto Ärzte auf einem schnellen und unbürokratischen Weg eine Soforthilfe in Höhe von 1000 Euro erhalten. Bis Ende November waren es 248 Ärzte. Die Verteilung der verbleibenden Spendensumme auf die einzelnen Ärzte erfolgte nach der Ermittlung einer Netto-Schadenssumme. Das heißt, die Summe, welche nach Abzug von Soforthilfen, Aufbauhilfen, Fördermitteln und sonstigen Zahlungen, wie Versicherungen, Zahlungen des Hartmannbundes und anderer Spenden, vom Arzt zu

tragen ist. Dazu waren die Ärzte zur Selbstauskunft verpflichtet. Die verbleibenden Schadenssummen bewegten sich per 30. November 2002 nach allen Abzügen dennoch zwischen 5000 und 530 000 Euro.

Für jeden Einzelnen ist die Höhe der Restschadenssumme eine zusätzliche Belastung, welche so schnell wie möglich ausgeglichen werden muss, damit die Praxis wieder in vollem Umfang arbeiten kann. Denn Geräte und Mobiliar müssen sofort angeschafft und bezahlt werden. Patienten können auf Dauer nicht in Dachböden oder Lagerräumen behandelt werden. Und aus privaten Mitteln ist es zumeist nicht möglich, die hohen Summen selbst aufzubringen. Die Auszahlung der Spendengelder ist somit eine wichtige Unterstützung für die Erhaltung der beruflichen Existenz. Die SLÄK ist sehr froh, mit Hilfe der Spender die schwierige Lage der Ärzte etwas erleichtern zu können.

Jede Spende hilft

Die Spendenauszahlungen an die geschädigten Ärzte bewegen sich zwischen 200 und 111 000 Euro. In den meisten Fällen können 20 % der Restschadenssumme durch die Spendenauszahlung abgedeckt werden. Professor Schulze: „Uns ist bewusst, dass dies manchmal nur ein Tropfen auf den heißen Stein darstellt, aber wir hoffen, dass es durch die vorhandenen vielfältigen Hilfsprogramme der Bundes- und der sächsischen Landesregierung möglich wird, auch die Härtefälle wirtschaftlich günstig zu stellen. Am besten

wäre ein hundertprozentiger Ausgleich aller Schäden durch Spenden und Aufbauprogramme. Doch nicht jedem liegt es, Bittsteller zu sein, auch wenn dies unverschuldet ist.“

Psychologische Folgen dauern an

Die SLÄK hatte noch während der Hochwasserkatastrophe den betroffenen Ärzten auch zinslose Darlehen aus dem Fonds der Sächsischen Ärztehilfe in Höhe von 2500 Euro angeboten, um auf diesem Weg eine direkte Unterstützung geben zu können. Dieses Angebot ist von 38 Ärzten beantragt und in

36 Fällen auch bereits ausbezahlt worden. Es bleibt zu hoffen, dass es in kurzer Zeit gelingt, die materiellen Folgen des Hochwassers zu beseitigen. Was sehr viel länger dauern wird, ist die Verarbeitung des am eigenen Leib erfahrenen Schicksals. Denn so einige Menschen haben viele persönliche Erinnerungen in den Fluten verloren und waren extremen Ausnahmesituationen ausgesetzt.

Anschrift des Verfassers:

Knut Köhler, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der SLÄK, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Spendenaufwurf: Der Verantwortung stellen

Millionen von Zwangsarbeitern wurden während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft im Deutschen Reich und in den von Deutschland besetzten Gebieten unter oftmals inhumanen Bedingungen zur Arbeit gezwungen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens kam es zum Einsatz von Zwangsarbeitern. Größere Krankenhäuser beschäftigten Zwangsarbeiter als billige Arbeitskräfte. In Lazaretten, Pflege- und Erholungsheimen wurden sie aufgrund des Mangels an deutschen Pflegekräften gebraucht und höchstwahrscheinlich auch als Untersuchungsobjekte in Klinik und Forschung missbraucht (*Deutsches Ärzteblatt*, Heft 44/2001).

Keine Frage der Schuld

Bundesärztekammerpräsident Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe fordert daher die Ärzte auf, sich am Entschädigungsfonds der Zwangsarbeiterstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit einer Spende zu beteiligen. „Mehr als 50 Jahre danach geht es nicht um individuelle Schuld, sondern um ein Zeichen kollektiver Verantwortung Deutschlands für die Zwangsarbeiter im Dritten Reich. Davon sollten wir Ärzte uns nicht ausschließen“, so der Präsident der Bundesärztekammer (BuÄK). Die BuÄK hat zusammen mit den Landesärztekammern, wie auf dem 105. Deutschen Ärztetag 2002 beschlossen, ein gemeinsames Spendenkonto eingerichtet, dessen künftige Eingänge an den Entschädigungsfonds der Stiftung weitergeleitet werden. Diese stellt Spendenbescheinigungen aus und lässt sie den Spendern zukommen.

Die Zwangsarbeiterstiftung geht auf eine am 17. Juli 2000 von der deutschen und der US-amerikanischen Regierung unterzeichnete Abkommenserklärung zurück. Der Inhalt der Erklärung sah vor, eine Stiftung zu gründen, in die der Bund und die deutsche Wirtschaft jeweils fünf Milliarden Mark einzahlen sollten. Beide Seiten sind mittlerweile ihren Verpflichtungen nachgekommen. Primäres Ziel der am 2. August 2000 errichteten Stiftung ist es, einen Großteil der mehr als 1,5 Millionen Anspruchsberechtigten finanziell zu entschädigen. Dabei werden Leistungen auch für Personenschäden, zum Beispiel aufgrund medizinischer Experimente, gewährt. Je nach Zugehörigkeit zu einer Opfergruppe erhalten die Geschädigten einmalig bis zu 7500 Euro. Darüber hinaus wurde der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ gebildet, der aus den ihm zugewiesenen Stiftungsmitteln unter anderem Projekte zur Völkerverständigung und der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme fördern soll. Spender können durch Angabe im Verwendungszweck des Überweisungsträgers entscheiden, ob ihr Geld als private oder unternehmerische Zustiftung zur Entschädigung der Zwangsarbeiter aufgewandt wird oder in den Zukunftsfonds „Erinnerung und Zukunft“ fließen soll. Die Bundesstiftung hat am 15. Juli 2001 mit der Auszahlung von Leistungen an die ehemaligen Zwangsarbeiter begonnen. Nach Angaben der Stiftung wurden bis Mitte Oktober 2002 Leistungen für mehr als eine Million Opfer erbracht. Sie erhielten insgesamt 1,810 Milliarden Euro. Die meisten Auszahlungen gingen bislang nach Polen; Deutschland liegt mit 4000 Antragstellern im Mittelfeld der 70 leistungsberechtigten Staaten.

Das Spendenkonto der Ärztekammer: Deutsche Apotheker- und Ärztekbank e. G., Köln, Konto: 1 501 107 739; Bankleitzahl: 370 606 15

BLÄK AMTLICHES

Neue Todesbescheinigungen

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz hat die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) am 14. Januar 2003 (Schreiben vom 7. Januar 2003, Az.: 3.9/8072-12/108/02) über die Änderung der Muster der Todesbescheinigung, der vorläufigen Todesbescheinigung und des Obduktionsscheins informiert.

Wie die BLÄK aus dem *Allgemeinen Ministerialblatt* entnehmen konnte, sind die **neuen Formulare zur Leichenschau ab 1. Februar 2003** zu verwenden.

Die bisherigen Bescheinigungen können, wie das Ministerium der BLÄK zugesagt hat, bis **31. Dezember 2003** aufgebraucht werden.

Es handelt sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen.

Das Ministerium hat die für die Ärzteschaft überraschende Änderung wie folgt begründet:

„Die Änderungen waren zum Teil erforderlich, um eine geordnete Erfassung der Daten beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu ermöglichen, zum Teil sollen sie den leichenschauenden Ärzten das Ausfüllen erleichtern.“

Die BLÄK hat die neuen Muster unter http://www.blaek.de/index.cfm?id_seite=113 zur Ansicht eingestellt.